

Protokoll der Gründungsversammlung

Auf Einladung haben sich heute Abend 32 Personen in der Friedrich-List-Schule in Wiesbaden eingefunden, um über die Gründung eines Fördervereins zu verhandeln und zu beschließen.

I.

Die Versammlung wird von Herrn Thiel eröffnet. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere und namentlich die Vertreter der Unternehmen, die Elternvertreter und die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen. Ein besonderer Dank geht an Herrn Wisser für eine Geldspende in Höhe von 500 Euro an den zu gründenden Förderverein.

II.

Die Versammlung wählt anschließend zum Vorsitzenden der Versammlung Herrn Thiel und zu deren Schriftführer Herrn Schläfer. Es wird beschlossen nach der ausgegebenen Tagesordnung zu verfahren.

III.

Herr Thiel erläutert die Möglichkeiten und Vorteile eines Fördervereins für die Friedrich-List-Schule.

IV.

Nach eingehender Besprechung des Vorhabens, der Einigung auf einen Namen für den Förderverein, der Verlesung und Beratung der einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfes wird die Einrichtung des Fördervereins **„Förder- und Freundeskreis der Friedrich-List-Schule e.V.“** mit dem Sitz in Wiesbaden, Brunhildenstraße 142 beschlossen.

Die Satzung des neuen Vereins wird von der Versammlung angenommen und von den Beitretenden eigenhändig unterschrieben. Die Satzung wird von 28 Gründungsmitgliedern unterschrieben.

V.

Die Mitgliederversammlung (28 Mitglieder) wählt gemäß § 7 in offener Abstimmung zu Mitgliedern des Vorstandes.

1. zum Vorsitzenden Herrn Udo Schläfer einstimmig
2. zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Marc Wahler einstimmig
3. zum Schatzmeister Herrn Thilo Söhngen einstimmig
4. zur Schriftführerin Frau Elke Demmler einstimmig
5. gemäß Satzung § 8 (1) ist der Schulleiter, Herr Wolfgang Thiel, Vorstandsmitglied.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

VI.

Die Mitgliederversammlung wählt gemäß § 7 der Satzung in offener Abstimmung zu Kassenprüfern:

1. Frau Sabine Spatz einstimmig,
2. Herrn Klaus Willmann einstimmig.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

VII.

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 5 der Satzung die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Der Mindest-Jahrsbeitrag für natürliche Personen beträgt 12 Euro.

Der Mindest-Jahrsbeitrag für juristische Personen beträgt 24 Euro.

Wiesbaden, den 26. Juni 2003

.....
(Vorsitzender, Thiel)

.....
(Schriftführer, Schläfer)